

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der  
**KUMAIDENT GmbH**,  
vertr. d. d. Geschäftsführer  
Markus Christ, Thomas Osdoba  
Dieselstrasse 18, 70771 Leinfelden-Echterdingen

– nachfolgend "KUMAIDENT" genannt –

### § 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KUMAIDENT gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn diese nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbeziehungen eines Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
3. Für Verträge, die ein **Dauerschuldverhältnis** zum Gegenstand haben, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen erst ab dem **1. Januar 2003**.
4. **Kaufgegenstand** im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die von KUMAIDENT in einem Angebot oder einer Angebotsbestätigung näher bezeichneten Kaufgegenstände mit Systemsoftware und Dokumentation.
5. Für Geschäftsbeziehungen mit Kunden, die **Verbraucher** sind, gelten zusätzlich die im **Anhang A** genannten Bestimmungen, welche bei Abweichungen gegenüber den Regelungen in § 1-8 vorrangig sind. **Verbraucher** in diesem Sinne sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne, dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
6. Bildet Vertragsgegenstand (auch) die **Reparatur** von Hard- oder Software, so gelten zusätzlich die im **Anhang B** genannten Bestimmungen, welche bei Abweichungen gegenüber den Regelungen in § 1-8 vorrangig sind.

### § 2 Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

1. Die Angebote der KUMAIDENT sind freibleibend.
2. Technische und konstruktive Änderungen, sowie Änderungen in Farbe, Form und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten, insbesondere soweit sie die Gebrauchsfähigkeit des Kaufgegenstandes nicht berühren.
3. Mit der Bestellung des Kaufgegenstandes erklärt der Kunde verbindlich, diesen erwerben zu wollen.
4. KUMAIDENT ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei KUMAIDENT anzunehmen, wobei die Annahme schriftlich oder durch Auslieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden erklärt werden kann.
5. Etwaige Lieferzeitangaben sind annähernd und unverbindlich, es sei denn, ihre Verbindlichkeit wurde ausdrücklich zugesagt.
6. Der Vertragsschluss erfolgt dabei unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung der KUMAIDENT durch Zulieferer. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass die Nichtlieferung von KUMAIDENT nicht zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit dem Zulieferer.
7. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit des Kaufgegenstandes unverzüglich informiert, eine etwaig von ihm bereits erbrachte Gegenleistung wird KUMAIDENT unverzüglich zurückerstatten.

### § 3 Eigentumsvorbehalt

1. KUMAIDENT behält sich das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung mit KUMAIDENT vor.
2. Der Eigentumsvorbehalt umfasst auch Ersatz- oder Austauschteile und zwar auch dann, wenn diese eingebaut werden, da sie dadurch nicht „wesentlicher Bestandteil“ gem. § 93 BGB werden.
3. Der Kunde ist verpflichtet, den Kaufgegenstand bis zum

Übergang des Eigentums pfleglich zu behandeln.

4. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, KUMAIDENT einen Zugriff Dritter auf den Kaufgegenstand, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen.
6. Einen Besitzwechsel des Kaufgegenstandes sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde KUMAIDENT unverzüglich anzuzeigen.
7. KUMAIDENT ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer der vorgenannten Pflichten vom Vertrag zurückzutreten und den Kaufgegenstand herauszuverlangen. Der Kunde stimmt einer solchen Rücknahme durch KUMAIDENT bereits jetzt zu.
8. Der Kunde ist berechtigt, den Kaufgegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzueräußern, zu verarbeiten oder zu vermischen.
9. Er tritt dabei an KUMAIDENT bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura - Rechnungsbetrages (einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer) ab, die ihm durch die Weiterveräußerung, Verarbeitung, Vermischung oder aus sonstigem Rechtsgrund (insb. aus Versicherungen oder unerlaubten Handlungen) gegen einen Dritten erwachsen. KUMAIDENT nimmt die Abtretung an.
10. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. KUMAIDENT behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, insbesondere in Zahlungsverzug gerät. In diesem Falle verpflichtet sich der Kunde auf Verlangen der KUMAIDENT die abgetretenen Forderungen bekannt zu geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen herauszugeben und dem Dritten die Abtretung mitzuteilen.
11. Eine Be- und Verarbeitung des Kaufgegenstandes durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag der KUMAIDENT.
12. Erfolgt eine Verarbeitung oder Vermischung mit nicht KUMAIDENT gehörenden Gegenständen, so erwirbt KUMAIDENT an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert des von KUMAIDENT gelieferten Kaufgegenstandes zu den sonstigen verarbeiteten oder vermischten Gegenständen.
13. Die KUMAIDENT aufgrund vorgenannter oder weitergehender Rechte eingeräumten Sicherheiten werden insoweit nicht erfasst, als deren Wert den Nettwert der zu sichernden Forderungen um 30 % übersteigt.

### § 4 Vergütung, Verzug und Haftung

1. Im angebotenen Kaufpreis ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.
2. Beim Verkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich einer Versandkostenpauschale in Höhe von 12 EUR.
3. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten.
4. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt des Kaufgegenstandes innerhalb von 14 Tagen den Kaufpreis zu bezahlen, wobei er nach Ablauf dieser Frist in Zahlungsverzug kommt, es sei denn aus einer beigefügten Zahlungsaufforderung oder Rechnung ergibt sich etwas abweichendes.
5. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. KUMAIDENT behält sich vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
6. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch KUMAIDENT anerkannt wurden.
7. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

8. Zur Hereinnahme von Wechseln oder Schecks ist KUMAIDENT nicht verpflichtet. Gutschriften diesbezüglich gelten stets nur zahlungshalber und Vorbehaltlich der Einlösung. Sie erfolgen mit Wertstellung des Tages, an dem KUMAIDENT über den Gegenwert verfügen kann.
9. Weitergehende vertragliche oder gesetzliche Ansprüche wegen Verzugs des Kunden bleiben ausdrücklich vorbehalten.
10. Im Falle eines Verzugs der Lieferung durch KUMAIDENT kann der Kunde nach fruchtlos abgelaufener, angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Ist KUMAIDENT die vertraglich zu erbringende Leistung unmöglich bedarf es einer solchen Nachfrist nicht.
11. Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz in Fällen des Lieferverzugs sind ausgeschlossen, allerdings mit folgender Ausnahme: Ein Haftungsausschluss gilt nicht, sofern Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der KUMAIDENT, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
12. Sofern KUMAIDENT schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht oder eine sonstige sog. „Kardinalpflicht“ verletzt, ist die Haftung nicht ausgeschlossen, jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

---

#### **§ 5 Gefahrübergang und Teillieferung**

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes geht auf den Kunden mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.
2. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
3. Teillieferungen hat der Kunde abzunehmen, sofern diese für ihn zumutbar sind.

---

#### **§ 6 Gewährleistung**

1. Für Mängel des Kaufgegenstandes, die nicht nur unerheblicher Natur sind, wird zunächst nach Wahl der KUMAIDENT Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung geleistet, sofern der Unternehmer seinen Untersuchungs- und Rückgabepflichten gem. § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. KUMAIDENT ist berechtigt, die Nacherfüllung gem. Ziff. 1 zu verweigern, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtung nicht zumindest in einem Umfange erfüllt, der dem mangelfreien Teil der Leistung entspricht.
3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Dies gilt insbesondere bei schuldhafter Verzögerung oder Verweigerung der Nacherfüllung, sowie wenn eine solche zum zweiten Mal misslungen ist. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
4. Sofern KUMAIDENT schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht oder eine sonstige sog. „Kardinalpflicht“ verletzt, ist die Haftung nicht ausgeschlossen, jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.
5. Der Kunde hat KUMAIDENT offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang des Kaufgegenstandes schriftlich anzuzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
6. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
7. Weitere Ansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus Schäden außerhalb des Kaufgegenstandes sowie für Ansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, sofern Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der KUMAIDENT, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

8. Bei gebrauchten Kaufgegenständen trifft den Kunden die Beweislast für die Mangelhaftigkeit.
9. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
10. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt der Kaufgegenstand beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist.
11. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert des mangelhaften Kaufgegenstandes, es sei denn, die Vertragsverletzung wurde durch KUMAIDENT arglistig verursacht.
12. Die Gewährleistungsfrist bei Neuwaren beträgt ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes, bei gebrauchten Kaufgegenständen ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.
13. Es gilt als Beschaffenheit des Kaufgegenstandes grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart.
14. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe des Kaufgegenstandes dar.
15. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, ist KUMAIDENT lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
16. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch KUMAIDENT nicht.
17. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

---

#### **§ 7 Haftungsbeschränkungen**

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der KUMAIDENT auf den nach der Art des Kaufgegenstandes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
2. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der KUMAIDENT.
3. KUMAIDENT haftet bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung.
5. Weiter gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht, sofern Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der KUMAIDENT, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

---

#### **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
3. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der KUMAIDENT.
4. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.